

Sachbearbeiter/in: Markus Kumpf, Tel. 06202/2006-21, E-Mail: markus.kumpf@plankstadt.de

Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 78 Abs. 4 GemO

Sachverhalt:

Die am Weihnachtsmarkt 2017 beteiligten Vereine Chorgemeinschaft, Hausfrauen, KKS, Landfrauen und das Jugendzentrum erzielten einen Reinerlös für die Notgemeinschaft von 4.162,90 Euro. Aus dem Betrieb des Karussells wurden 329,55 Euro eingenommen, die zur Verminderung der Anmietungskosten für das Karussell verwendet werden. Das Karussell haben Gemeinderätinnen und Gemeinderäte betrieben. Die offizielle Spendenübergabe fand bei der Eröffnungsfeier des Rathaus-Adventskalenders am 03.12.2018 statt. Die Aufstellung der Einzelbeträge entnehmen Sie der Anlage 1.

In der Anlage 2 befindet sich die jährlich vorzulegende Spendenliste bis 100,00 Euro im Einzelfall für den Zeitraum 01.12.2017 - 30.11.2018. Es werden Spenden in der Gesamthöhe von 624,90 Euro ausgewiesen. Aus Datenschutzgründen sind die Spender der Anlage 2 zu entnehmen.

Am 22.11.2018 legte Bürgermeister Nils Drescher der Gemeindekasse ein Schreiben der Friedhofsverwaltung vom 26.09.2018 vor, aus welchem hervorgeht, dass auf eine Weiternutzung einer Sechsfachtiefwahlgrabstätte verzichtet wird und das Grab entsprechend bis zum 31.12.2018 abzuräumen sei. Der sich auf der Grabstätte befindliche Grabstein wird im Rahmen eines Schenkungsversprechens aus ideellen Gründen von der Gemeinde Plankstadt übernommen, da es sich hier um den Grabstein eines Gründungsmitglieds der Freiwilligen Feuerwehr Plankstadt handelt. Auch ist der Grabstein als Zierde angedacht im Bereich der Friedhofsmauer, zumal an dieser Stelle auch kein neues Grab errichtet wird, da es sich um den Zugangsbereich der Friedhofserweiterung handelt (siehe Anlage 3).

Da sich der Schenkende durch ein Schenkungsversprechen dazu verpflichtet, Vermögensgegenstände ohne Gegenleistung zu übertragen, muss zu seinem Schutz der Schenkungsvertrag von einem Notar beurkundet werden (§ 518 Absatz 1 BGB). Ohne notariell beglaubigten Schenkungsvertrag ist das Schenkungsversprechen unwirksam und kann nicht eingeklagt werden. Der Schenkende kann die versäumte Einhaltung der Formvorschrift allerdings dadurch heilen, dass er die Schenkung bewirkt (§ 518 Absatz 2 BGB). Übergibt der Schenkende dem Beschenkten die Sache oder verschafft er ihm auf anderem Weg das Eigentum an dem Gegenstand der Schenkung, wird die Schenkung ohne notariell beglaubigten Vertrag wirksam. Die Gemeindeverwaltung geht davon aus, dass der Grabstein nach der Abräumung ins Eigentum der Gemeinde Plankstadt übergeht.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt den Spenden gemäß den Anlagen 1-2 sowie der Schenkung gemäß der Anlage 3 zu.

Anlagen:

- 1 Formblatt (Anlage 1)
- 1 Spendenliste bis 100,00 Euro (Anlage 2)
- 1 Formblatt (Anlage 3)

Sachbearbeiter/in: Gottfried Sauter, Tel. 06202/2006-13, E-Mail: gottfried.sauter@plankstadt.de

Zuschussanträge von Vereinen zu außerordentlichen Vorhaben für das Jahr 2019

Sachverhalt:

Vereine mit Sitz in Plankstadt konnten bis zum 30.09.2018 Anträge auf Zuschüsse für außerordentliche Vorhaben im Jahre 2019 stellen. Hierbei ist zu beachten, dass Instandhaltungs-/Instandsetzungsaufwendungen nicht förderfähig sind. Die rechtzeitig eingegangenen und nach den Richtlinien förderfähigen vier Anträge sind im Folgenden aufgeführt. Bei einer maximalen Bezuschussung mit 20 % nach den Vereinsförderrichtlinien ergeben sich folgende Vereinszuschüsse:

• Verein für Hundezucht, Geräteschuppen	300,00 Euro
• Musikverein, Aufsteller mit Logo als Notenpulte	279,90 Euro
• Kleinkaliber-Sportschützen, Umbau Schießstand	2.000,00 Euro
• DRK, Neubeschaffung Mannschaftswagen	<u>14.000,00 Euro</u>
Summe:	16.579,90 Euro

Nach umfassender Vorberatung im Ausschuss für Verwaltung, Kultur, Sport und Soziales am 27.11.2018 wird dem Gemeinderat fraktionsübergreifend vorgeschlagen, den Zuschuss für das Fahrzeug des Deutschen Roten Kreuzes auf 24.000 Euro (34%) festzulegen, da der Mannschaftstransportwagen auch dem Katastrophenschutz der Gemeinde dient. Nicht förderfähig nach den Richtlinien ist ein Antrag der TSG/Eintracht Plankstadt für die Instandsetzung der Umkleidekabinen. Der Gemeinderat empfiehlt der Verwaltung, hier ein Gespräch mit dem Verein zur Zukunft der Vereinsgebäude zu führen und über dessen Ergebnis den Gemeinderat zu unterrichten.

Der Kanarien-Exoten- und Vogelschutzverein 1961 Plankstadt e.V. bittet darum, den jährlichen Zuschuss zur Unterhaltung des Vogelparks i.H.v. 2.710 Euro anzuheben. Die Verwaltung schlägt vor, diesem Antrag stattzugeben, da eine Pflege des Parks durch den Bauhof wesentlich teurer würde. Der jährliche Zuschussbetrag könnte ab dem Jahr 2019 beispielsweise auf 3.250 Euro angehoben werden, auch unter dem Gesichtspunkt, dass der Verein den Besuchern durch die Gaststätte öffentliche Toiletten zur Verfügung stellt. Der Betrag wurde letztmalig im Jahr 2015 von 2.170 auf 2.710 Euro angehoben.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, bei den außerordentlichen Vorhaben für 2018 den Vereinen Zuschüsse von insgesamt 26.579,90 € zu gewähren. Sofern die Voraussetzungen vorliegen, kann die Verwaltung die Zuschüsse für 2019 bereits 2018 auszahlen. Sollte es hierdurch zu überplanmäßigen Ausgaben kommen, stimmt der Gemeinderat diesen zu. Der jährliche Zuschuss für den Kanarien-Exoten- und Vogelschutzverein 1961 Plankstadt e.V. wird auf 3.250 Euro angehoben.

Sachbearbeiter/in: Philip Sweeney, Tel. 06202/2006-33, E-Mail: philip.sweeney@plankstadt.de

Gemeinderats-/Kreistagswahl am 26.05.2019 - Bildung des Gemeindevwahlausschusses

Sachverhalt:

Dem Gemeindevwahlausschuss obliegen die Leitung der Gemeinderatswahl und die Feststellung des Wahlergebnisses. Insbesondere ist er für die Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge zuständig. Bei der Wahl der Kreisräte kommt ihm ebenfalls die Leitung der örtlichen Durchführung der Wahl zu. Bei der Feststellung des Wahlergebnisses wirkt er hier lediglich mit. Der Gemeindevwahlausschuss wird für jede Wahl neu gebildet. Er besteht auch nach der Wahl solange fort, bis alle Arbeiten abgewickelt sind.

Der Gemeindevwahlausschuss besteht gemäß Kommunalwahlgesetz (KomWG) aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens zwei Beisitzern.

Der Bürgermeister hat die Stellung des **Vorsitzenden** kraft Gesetzes inne. Er ist nur dann gehindert den Vorsitz zu übernehmen, wenn er selbst Wahlbewerber (beispielsweise für die Kreistagswahl) oder Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag ist. Im Falle einer sonstigen Verhinderung (z.B. Krankheit) wird er von seinen allgemeinen Stellvertretern im Amt vertreten (sofern für diese nicht die vorgenannten Befangenheitsvorschriften gelten). Für den Fall, dass bei einer sonstigen Verhinderung des Bürgermeisters auch alle seine Stellvertreter verhindert sind, kann der Gemeinderat einen oder mehrere stellvertretende Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten wählen.

Die **Beisitzer** und deren **Stellvertreter** in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus dem Kreis der Wahlberechtigten. Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge dürfen nicht berufen werden. Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses können zudem in keinem anderen Wahlorgan (z.B. Wahlvorstand) tätig sein. Da es sich um eine Wahl zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit handelt, gelten die Vorschriften über den Ausschluss wegen Befangenheit für die Mitwirkung an der Wahl nicht (§ 18 Abs. 3 S. 2 GemO). Aus objektiven Gründen der gegenseitigen Kontrolle sollte man bestrebt sein, bei Besetzung des Gemeindevwahlausschusses die politischen Kräfte möglichst ausgeglichen zu berücksichtigen. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, die Zahl der Beisitzer/Stellvertreter auf 4 festzulegen und von den jeweiligen Fraktionen/Gruppen des Gemeinderats je 1 Bewerber und 1 Stellvertreter benennen zu lassen. Die Stellvertreter können entweder als persönliche Stellvertreter je eines Beisitzers oder als Ersatzleute für den Ausschuss bestellt werden. Die Verwaltung schlägt hier eine persönliche Stellvertretung vor.

Für die Bestellung des **Schriftführers** und der erforderlichen **Hilfskräfte** für den Gemeindevwahlausschuss ist der Bürgermeister zuständig. Zum Schriftführer können auch nicht wahlberechtigte Gemeindebedienstete bestellt werden.

Da Bürgermeister Nils Drescher weder für den Kreistag kandidiert noch Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag ist, hat er die Stellung des Vorsitzenden für die anstehenden Wahlen inne. Sofern sich seine allgemeinen Stellvertreter zur Wahl stellen, sind diese als Stellvertreter im Ausschuss ausgeschlossen.

Die Fraktionen/Gruppen werden gebeten, je einen Beisitzer und einen Stellvertreter spätestens in der Sitzung zu benennen.

Als Schriftführer bzw. Stellvertreter beabsichtigt der Bürgermeister die mit der Durchführung der Wahl beauftragten Gemeindebediensteten Philip Sweeney und Jürgen Wagenmann zu bestellen.

Beschlussvorschlag:

Als Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses werden folgende Personen gewählt:

(Persönliche) Stellvertreter

Vorsitzender	Bürgermeister Nils Drescher Im Blumenhof 8 68723 Plankstadt	Stellvertreter im Amt oder bei deren Ausschluss Kreisamtfrau Ursula Leitz Gässeläcker 35, 68723 Plankstadt
Beisitzer	Karl Schleich Silcherstraße 12 68723 Plankstadt	Hans-Dieter Böhm Scipiostraße 14 68723 Plankstadt
Beisitzer	Ulrich Kobelke Luisenstraße 1 68723 Plankstadt	Alexander Gund Gässeläcker 17 68723 Plankstadt
Beisitzer	Helmut Schneider Im Grund 1 68723 Plankstadt	Gabriele Wacker Willy-Brandt-Straße 50 68723 Plankstadt
Beisitzer	Heidemarie Doll Schwetzinger Straße 45 68723 Plankstadt	wird spätestens in der Sitzung benannt

Nachrichtlich:

Schriftführer	Philip Sweeney Bürgeramt	Jürgen Wagenmann Bürgeramt
----------------------	-----------------------------	-------------------------------

Anlagen: keine

Sachbearbeiter/in: Philip Sweeney, Tel. 06202/2006-33, E-Mail: philip.sweeney@plankstadt.de

Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges HLF 20 inkl. Beladung Vergabevorschlag LOS 1

Sachverhalt:

Die Gemeinde und die Freiwillige Feuerwehr beabsichtigen die Ablösung des seit 1983 im Einsatz befindlichen Feuerwehrfahrzeugs LF 16. Um den gestiegenen Anforderungen an unsere Feuerwehr durch Vergrößerung des Gewerbegebiets und den Bau der B535 (Ersthelfer Tunnel) gerecht zu werden, wird als Ersatz ein HLF 20 beschafft werden. Das Land fördert die Beschaffung mit insgesamt 92.000 Euro, in der Haushalts- und mittelfristige Finanzplanung sind 500.000 Euro für die Beschaffung eingeplant. Die von der Verwaltung zur Durchführung der europaweiten Ausschreibung beauftragte Agentur Kahle hat am 26.11.2018 zusammen mit der Verwaltung und der Freiwilligen Feuerwehr die Submission der eingegangenen Angebote vorgenommen. Bis zum festgelegten Einreichungstermin bei der am 18.10.2018 ausgelösten europaweiten Ausschreibung hatten 10 Firmen die Ausschreibungsunterlagen angefordert. Es waren am 26.11.2018 um 15:05 Uhr ein Angebot für Los 1 – Fahrgestell und Aufbau – der Firma Rosenbauer sowie ein Angebot für Los 2 – feuerwehrtechnische Beladung – eingegangen.

LOS 1

Bei der vorgenommenen Prüfung des Angebotes der Firma Rosenbauer waren keine Beanstandungen vorhanden. Es entspricht vollständig dem ausgeschriebenen Leistungsverzeichnis. Im Leistungsverzeichnis war eine Option ausgeschrieben. Von der Feuerwehr wird diese Option (Lichtmast mit 8 LED-Scheinwerfern, fest verbaut und ein- und ausfahrbar) als zusätzliche Beauftragung zum Preis von 3.940,09 € empfohlen. Nach sorgfältiger Prüfung und Auswertung, bei der der Preis mit 50%, die Technischen Daten und Eignung mit 40%, die Folgekosten mit 5% und die Lieferzeit mit 5% in die vorgegebene Wertungsmatrix einfließen, ist das Angebot der Firma Rosenbauer als einziges Angebot erstrangig mit 9.556 erreichten Punkten von möglichen 10.000 Punkten. Unter Berücksichtigung aller Umstände ist das Angebot der Fa. Rosenbauer das wirtschaftlichste (§ 127 GWB) und zugleich auch das preisgünstigste Angebot.

LOS 2

Bei der Prüfung der Angebote für die feuerwehrtechnische Beladung wurde ausschließlich der Angebotspreis zu 100% bewertet. Das vorliegende Angebot wird aktuell noch hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit überprüft. Die Vergabe wird solange zurückgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, den Zuschlag bei LOS 1 – Fahrgestell MAN Typ TGM 18.340 und Feuerwehraufbau – auf das Angebot der **Fa. Rosenbauer in 14943 Luckenwalde** zum Grundpreis von 337.319,78 € (brutto) zuzüglich der benötigten Option zum Preis von 3.940,09 € (brutto) zu erteilen. Der Gesamtpreis beträgt somit **341.259,87 €**.

Anlagen:

-

Sachbearbeiter/in: Philip Sweeney, Tel. 06202/2006-33, E-Mail: philip.sweeney@plankstadt.de

Änderung des Straßennamens für einen Teilabschnitt des Antoniuswegs zwischen Waldpfad und Ehehaltstraße

Sachverhalt:

In seiner Sitzung vom 03.05.2018 hat der Ausschuss für Verwaltung, Kultur, Sport und Soziales über die künftige Verkehrsführung des Antoniusweges im Abschnitt zwischen Waldpfad und Ehehaltstraße beraten. Aus Gründen der Verkehrssicherheit wurde der bis dahin zweispurige Abschnitt zu einer Einbahnstraße umgewidmet. Die entsprechende Beschilderung wurde im Juli 2018 montiert.

Im September 2018 sprachen die in diesem Abschnitt befindlichen Bewohner der Anwesen Antoniusweg 1/1 und 1/2, bei der örtlichen Straßenverkehrsbehörde vor. Sie sprachen sich für die neue Verkehrsregelung aus, machten aber auch geltend, dass es nun fast unmöglich sei für Krankenwagen, Lieferungen und teilweise auch für die Post, die Anwesen zu finden. Dies sei früher schon problematisch gewesen, aber seit die Anfahrt über den Waldpfad erfolgen muss, sei es unmöglich.

Die beiden Familien beantragen daher die Änderung des Straßennamens für den Streckenabschnitt von Antoniusweg in Waldpfad. Der besonderen Aufwendungen und Kosten, die mit einer Straßennamensänderung einhergehen, sind sie sich bewusst. Die Bewohner des ebenfalls auf diesem Straßenabschnitt gelegenen Waldpfades 34a haben sich gegen eine Adressänderung ihres Anwesens ausgesprochen.

Der Ausschuss für Verwaltung, Kultur, Sport und Soziales hat sich in seiner Sitzung am 27.11.2018 für den Antrag ausgesprochen und empfiehlt dem Gemeinderat, den Abschnitt in Waldpfad umzubenennen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, den Teilabschnitt des Antoniuswegs zwischen Waldpfad und Ehehaltstraße in Waldpfad umzubenennen. Die Anwesen Antoniusweg 1/1 und 1/2 erhalten die Hausnummern Waldpfad 34b und 34c.

Anlagen: Antrag der betroffenen Bewohner

Bürgermeisteramt Plankstadt
Sitzungsvorlage

Datum: 27.11.2018

Gremium: Gemeinderat
Sitzung am 10.12.2018

TOP-Nr.: 7
öffentlich

Sachbearbeiter/in: Bernhard Müller, Tel. 06202/2006-25, E-Mail: bernhard.mueller@plankstadt.de

Lärmaktionsplan

Sachverhalt:

Der durch das Büro BS Ingenieure erstellte Lärmaktionsplan für Plankstadt wurde in der UTB-Sitzung am 10.07.2018 in der Entwurfsfassung zur Kenntnisnahme verteilt. Ein Vertreter des Ingenieurbüros nahm an der Sitzung teil und stellte die Inhalte des Lärmaktionsplans vor.

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 23.07.2018 nahm ein Vertreter der Büros BS Ingenieure teil und stellte die Inhalte des Lärmaktionsplans vor. Es wurde beschlossen, die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Träger der öffentlichen Belange durchzuführen. Dies ist mittlerweile erfolgt.

Durch die eingegangenen Stellungnahmen ist keine Änderung der wesentlichen Inhalte des Lärmaktionsplans notwendig. Es erfolgten jedoch redaktionelle Änderungen, so dass die aktuelle Fassung, einschließlich aller Stellungnahmen zu den Fraktionssitzungen auflagen. Der aktualisierte, zu beschließende Lärmaktionsplan ist der Vorlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Lärmaktionsplan wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Anlagen:

Sachbearbeiter/in: Andreas Ernst, Tel. 06202/2006-60, E-Mail: andreas.ernst@plankstadt.de

Modernisierung der Kegelbahnhalle in der Mehrzweckhalle

Sachverhalt:

In diesem Jahr wurden bereits die ersten Sanierungsarbeiten in der Kegelhalle durchgeführt. Der Bodenbelag ist erneuert, die Holzverkleidungen an den Wänden wurden entfernt und anschließend die Wandflächen neu verputzt und mit schalldämmenden Platten ausgestattet, die zusätzlich ein Gestaltungselement sind. Außerdem ist die gesamte Stirnseite, auf der die Anzeigetafeln installiert sind, mit stabilisierenden Dreischicht-Holzplatten verkleidet worden. Die Optik des ehemaligen Teppichbelages ist somit nicht mehr vorhanden. Die Gestaltung dieser Front fand durch die Kegler statt.

Die bereits vorhandenen Beamer haben zusätzlich Leinwände bekommen, damit hier die Qualität der Abbildung besser ist. Weiter wird noch in diesem Jahr die fest eingebaute Möblierung auf dem Emporenbereich geliefert und montiert werden, nachdem die alten Sitzbänke nach dem Abbau nicht mehr montiert werden konnten.

Insgesamt sind in der Kegelhalle weitere Sanierungen notwendig.

Hierzu gehören:

- die Erneuerung der gesamten Decke inklusive der Beleuchtung
- oberhalb der Decke eine Aufrüstung der Installationen für die Brandmeldeanlage, der Notbeleuchtung und der akustischen Alarmierung
- Nachrüstungen im Bereich der Lüftungstechnik
- die Erneuerung der Kegeltechnik (Anzeigetafeln und Bedienpult)
- Ersatz der Bestuhlung und der Tische.

Kegeltechnik, Bau und Möblierung:

Die Kegeltechnik ist abgängig. Dies betrifft die Anzeigetafeln und die Bedienpulte. Es gibt keine Ersatzteile mehr für die elektrischen- und die mechanischen Bauteile. Die Handhabung ist zudem nicht mehr zeitgemäß und wird durch die neue Technik erheblich komfortabler. Das kommt den Sportkeglern zu Gute, aber auch die Freizeitkegler profitieren von der neuen Technik.

Bei der Kegeltechnik sollen im Einzelnen

- eine neue Steuerung mit einem Touch-Bedienfeld eingerichtet
- neue Anzeigetafeln als LCD-Großbild Anzeige montiert
- ein zentraler Drucker für das Ausdrucken verschiedener Spielstände (dies ist wichtig für die Spiele der Sportkegler) installiert und
- im Hintergrund ein Rechner, der diese Technik programmtechnisch bedient, installiert werden.

Für den Betrieb dieser neuen Anlage ist eine neue Elektroinstallation notwendig. Diese wird separat ausgeschrieben. In diesem Zuge sind außerdem noch Schreiner- und Bodenbelagsarbeiten notwendig, da die vorhandenen Pulte wegfallen und die Touch-Bedienfelder lediglich auf Säulen gestellt werden. Der Teppich wurde in ausreichenden Mengen hierfür bevorratet, um die sich ergebenden Lücken zu schließen.

Nach Wegfall der Pulte wird eine neue bauliche Abgrenzung des Zuschauerraums von dem Sportbereich mit den Kegelvereinen festgelegt.

Es ist ebenfalls wichtig, die vorhandene Bestuhlung und die Tische zu ersetzen, damit hier eine zeitlose, moderne Linie gezeigt wird. Es handelt sich um insgesamt 100 Stühle und 25 Tische.

Ausführungszeiten:

Die Baumaßnahmen möchten wir gerne in den Monaten Mai und Juni durchführen. Wir sind damit außerhalb der Ferienzeiten und haben Vereinsnutzungen und Belegungen durch größere Anmietungen von außen berücksichtigt.

Die Beschaffung der Tische und Stühle sollte vorher geschehen, damit hier recht zügig ansprechende Möbel zur Verfügung stehen. Im März 2019 sollten diese spätestens geliefert sein.

Kosten:

Kegeltechnik	ca. 100.000 € brutto
Elektroinstallationsarbeiten	ca. 20.000 € brutto
Schreiner- und Bodenlegerarbeiten	ca. 20.000 €
Sicherheitspuffer Bauleistungen	ca. 10.000 €
Stühle 100 Stück	ca. 10.000 €
Tische 25 Stück	ca. 6.000 €

Die voraussichtlichen Gesamtkosten für die Bauleistungen betragen 150.000 €

Die voraussichtlichen Gesamtkosten die Möblierung betragen 16.000 € (Zuständigkeit Bürgermeister).

Um die Maßnahme durchführen (Ausschreibungen / Vergabe) zu können, benötigt die Verwaltung Mittel in Höhe von

- 150.000 Euro für die Bauleistungen
- 16.000 Euro für die Möblierung.

im Haushaltsjahr 2019.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der genannten Arbeiten in der Kegelhalle und beschließt, für diesen Sanierungsabschnitt insgesamt 166.000 Euro im Haushalt 2019 bereitzustellen.